



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 1. Februar 2024

GRB.2024.6

Botschaft Gesellschaft, Strategie Sucht- und Drogenpolitik, Finanzierung Liegenschaft Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum sowie Genehmigung Rahmenkredit Betrieb Konsumraum

1. Ziffer 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 2022 betreffend "Botschaft Strategie Sucht- und Drogenpolitik" (GRB.2022.37), nämlich:

"Der Finanzierung für die kumulierten Betriebskosten für einen dreijährigen Pilotbetrieb eines begleiteten Konsumraums als neue einmalige Ausgabe als Rahmenkredit von total Fr. 1'080'000.-- wird zugestimmt."
wird aufgehoben.
2. Für die Realisierung des dreijährigen Pilotbetriebs eines begleiteten Konsumraums für suchtmittelerkrankte Menschen wird unter Vorbehalt der Realisierung und Finanzierung der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle gesamthaft ein Netto-Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3'879'000.-- (Kostenstand Dezember 2023) bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.





4. Mitteilung an

Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Gesellschaft (GESL)
Stadtpolizei (KOPOL)
Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Die Gemeinderatspräsidentin

Géraldine Danuser

Der Stadtschreiber

Marco Michel